

## 1. Änderungssatzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
(Feuerwehrgebührensatzung – FwGebS -)  
vom xx. xxxx 2020

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, des § 8 Abs. 3, der §§ 33 und 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 2 Abs. 1, der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in der jeweils geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

1) Die Anlage gemäß § 5 wird wie folgt geändert:

- 1.2 Aufwandsentschädigung – Einsatzgeld je Einsatzkraft 1. Stunde 8,50 €, danach je angefangener ½ Stunde 2,00 €.
- 1.3 Aufwandsentschädigung Brandsicherheitswachdienst je Einsatzkraft 1. Stunde 7,00 €, danach je angefangener ½ Stunde 3,50 €.

2) § 8 wird wie folgt geändert:

- (1) Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Feuerwehrgebührensatzung in der Fassung vom 01.07.2019 außer Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
Frankenthal, den xx. xxxx 2020

Hebich  
Oberbürgermeister